

Modul-Identifikation E15

Sachbearbeiter	François Parvex, Konrad Wyss
Version	3.0
Datum	09.08.2019 – von der QSK Wald genehmigt am 20.08.2019

Titel	E15 Instruktionsmethodik und Seilkranbau		
Voraussetzungen	EFZ als Forstwartin/Forstwart oder gleichwertige Ausbildung Innerhalb der letzten sechs Jahre muss ein Erste-Hilfe-Kurs absolviert worden sein. Berufliche Praxis mit Seilkrananlagen sowie vorgängiger Besuch des Moduls G04 oder gleichwertige Kompetenzen von Vorteil.		
Kompetenz	Seilkrananlagen (inkl. Spezialbauten) aufbauen, betreiben und abbauen. Mitarbeiter über die Teilarbeiten im Seilkranbau instruieren.		
Kompetenznachweis	<u>mündlich</u> : Einem Auszubildenden eine Teilarbeit instruieren. <u>schriftlich</u> : Seilkranbau und -betrieb. <i>NB: Der Transfer und die Vernetzung dieser Kompetenz erfolgt im Rahmen des Moduls I4 sowie an der abschliessenden Berufsprüfung.</i>		
Niveau	3 (nach ModuQua) - 5 (nach EQR)		
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • instruiert die Betriebsausrüstung im Seilkranbau und -betrieb in Bezug auf Funktion, Einsatzbereich und Unterhalt. K5 • koordiniert, instruiert und leitet sämtliche Teilarbeiten im Seilkranbau und -betrieb. K5 • erstellt verschiedene Spezialbauten im Seilkranbau. K3 • nimmt Stellung zu verschiedenen Seilkrantechniken und erörtert dies im Plenum. K6 • ermittelt die Gefahren im Seilkranbau und -betrieb und ordnet die notwendigen Massnahmen an. K6 		
Lernzeit	Theorie, Übungen und praktische Arbeit	36 h	
	Kompetenznachweis	<u>4 h</u>	
		40 h	
Anerkennung	Pflichtmodul für die Zulassung zur Berufsprüfung Seilkraneinsatzleiter.		
Laufzeit des Moduls	5 Jahre	Gültigkeitsdauer des Kompetenznachweises	10 Jahre